

13.03.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Finanzierung der Kunststiftung NRW sicherstellen

I. Ausgangslage

Die Kunststiftung NRW wurde im Jahr 1989 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung als Stiftung für Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet. Ihr Ziel ist die Förderung von herausragenden künstlerischen Positionen und Projekten mit besonderem Bezug zu Nordrhein-Westfalen. Sie zeichnet sich dabei insbesondere auch als eine Einrichtung aus, die sich dafür einsetzt neue Kunstwerke zu schaffen und zu verbreiten. Hierzu zählt die Förderung von Ausstellungen, Konzerten, Tanzprojekten, Theaterinszenierungen, Lesungen und Werkaufträgen. Darüber hinaus gehört die Förderung besonders begabter junger Künstler und des internationalen Kulturaustausches zu den zentralen Aufgaben der Stiftung. Eine Förderung durch die Kunststiftung NRW gilt in diesem Zusammenhang als anerkanntes „Gütesiegel“, an dem sich andere Fördermittelgeber orientieren und das von großer Bedeutung für die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der geförderten Künstler ist.

Die Kunststiftung NRW erhielt in den letzten drei Jahren aus dem laufenden Haushalt des Landes die konstante Summe von 9,5 Millionen Euro. Ihre finanzielle Grundausstattung basiert dabei fast ausschließlich auf den Erlösen des staatlichen Lotteriewesens. Durch den Einsatz dieser Mittel hat die Kunststiftung NRW in den 29 Jahren ihres Bestehens mit der Förderung von knapp 7000 Projekten und über 3500 Künstlern einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt des Landes geleistet. Die Stiftung besitzt allerdings bis heute kein ausreichendes Eigenkapital oder Anlagevermögen zur Finanzierung ihrer Fördertätigkeit.

Damit sie ihre Aufgabe, die Kunstlandschaft NRW in ihrer Substanz zu stärken und weiterzuentwickeln auch zukünftig nachhaltig erfüllen kann, braucht die Kunststiftung verlässliche Rahmenbedingungen. Sie muss in die Lage versetzt werden, längerfristig zu planen und mehrjährige Verpflichtungen eingehen zu können.

Darüber hinaus sollte ihre finanzielle Grundausstattung dem in den vergangenen Jahren ständig gestiegenen Förderbedarf Rechnung tragen.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Kunststiftung benötigt somit eine mehrjährige finanzielle Grundausstattung, welche als sichere Zuwendung des Landes auf der Einnahmenseite fest eingeplant werden kann. Die Verstetigung dieser Grundausstattung hat steigende Kosten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund steigender Personalkosten, die bei der finanziellen Ausstattung für die Förderung von Projekten mit berücksichtigt werden müssen.

Insoweit ist es sinnvoll, eine neue Vereinbarung mit der Kunststiftung NRW herbeizuführen, in welcher die maßgeblichen Kriterien zur Sicherung ihrer finanziellen Ausstattung geregelt werden.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung schließt eine erneuerte Vereinbarung mit der Kunststiftung NRW. Diese Vereinbarung enthält folgende inhaltlichen Festlegungen:

1. Es ist für fünf Jahre ein Festbetrag zu bestimmen. Dieser liegt im Jahr 2019 10 % über der Zuweisung des Haushaltsjahres 2018.
2. Damit allgemeine Kostenentwicklungen nicht zu einer faktischen Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel der Kunststiftung NRW führen, ist jährlich zu überprüfen, inwieweit hierfür ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden muss.
3. Die Vereinbarung ist bereits für den Haushalt 2019 zu treffen.

Norbert Römer
Marc Herter
Martin Börschel
Andreas Bialas

und Fraktion